



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0680.1.2026-2)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.  
- Produktgruppe 6.1.3 -**

des Herstellwerkes

**Scheidt GmbH & Co. KG**  
Galgenfeld 2 • 31737 Rinteln

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen**  
**Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom  
Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.05.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

